



AMTSBLATT

der EINHEITSGEMEINDE

SCHWALLUNGEN

mit den Ortsteilen: ○ Schwallungen ○ Zillbach ○ Eckardts ○ Schwarzbach

Jahrgang 26

Freitag, den 13. November 2020

Nr. 7/2020

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinderatsbeschlüsse

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen hat in seiner Sitzung am 20.10.2020 u. a. folgende Beschlüsse gefasst:

Beschlusnummer: 149/94/2020
des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 20.10.2020 über die Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 04.08.2020 - öffentlicher Teil -

Auf der Grundlage des § 42 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), in der derzeit gültigen Fassung genehmigt der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen die Sitzungsniederschrift vom 04.08.2020 - öffentlicher Teil -.

Abstimmung:

13 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschlusnummer: 150/95/2020
des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 20.10.2020 zur Kooperationsvereinbarung über den Ausbau eines Teilstückes des Werratal-Radweges zwischen den Kommunen Meiningen, Wasungen und Schwallungen.

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen beschließt in seiner Sitzung am 20.10.2020 die Kooperationsvereinbarung an der Baumaßnahme:

Ausbau eines Teilstückes des Werratal-Radweges zwischen den Kommunen Meiningen, Wasungen und Schwallungen.
Die Durchführung der Baumaßnahme soll im Jahr 2022 erfolgen.

Kooperationsvereinbarung

Die Bürgermeisterin wird zur Ausfertigung der Vereinbarung ermächtigt.

Abstimmung:

13 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschlusnummer: 151/96/2020
des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 20.10.2020 zur Finanzierungsvereinbarung (Vorplanung) über den Ausbau eines Teilstückes des Werratal-Radweges zwischen den Kommunen Meiningen, Wasungen und Schwallungen.

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen beschließt in seiner Sitzung am 20.10.2020 die Finanzierungsvereinbarung (Vorplanung) an der Baumaßnahme:

Ausbau eines Teilstückes des Werratal-Radweges zwischen den Kommunen Meiningen, Wasungen und Schwallungen.
Die Durchführung der Baumaßnahme soll im Jahr 2022 erfolgen.
Die Kosten (Vorplanungskosten), welche ausschließlich der Erarbeitung der Fördervoranfrage zuzuordnen sind, werden von den beteiligten Kommunen jeweils anteilig zu je einem Drittel übernommen.

Finanzierungsvereinbarung (Vorplanung)

Die Bürgermeisterin wird zur Ausfertigung der Vereinbarung ermächtigt.

Abstimmung:

13 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschlusnummer: 152/97/2020
des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 20.10.2020 zur Verwaltungsvereinbarung über den gemeinschaftlichen Straßenausbau K84 OD Schwallungen „Eisenacher Straße“ in Schwallungen.

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen beschließt in seiner Sitzung am 20.10.2020 die Verwaltungsvereinbarung der Baumaßnahme:

Gemeinschaftlicher Straßenausbau K84 OD Schwallungen „Eisenacher Straße“ in Schwallungen. (Landkreis Schmalkalden-Meiningen, KWA - Meiningen Umland, Einheitsgemeinde Schwallungen)
Die Durchführung der Baumaßnahme soll im Jahr 2021 und 2022 erfolgen.

Verwaltungsvereinbarung

Die Bürgermeisterin wird zur Ausfertigung der Vereinbarung ermächtigt.

Abstimmung:

13 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Bemerkung:

Zur Beschlussfassung waren 12 Mitglieder des Gemeinderates sowie die Bürgermeisterin anwesend.

Aufgrund des § 38 ThürKO war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

M. Pehlert

Bürgermeisterin

Anzeige der Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossenschaft (JG) Zillbach und der Angliederungsgenossenschaft (AG) Schwallunger Grund/Forst Zillbach vom 16.10.2020

Angliederungsgenossenschaft (AG)

Beschluss: 01/2020 (AG)

Auszahlung von 5 €/ha für das JJ 2019/20
Beantragung des Auskehranspruches bei der JG/AG bis 6 Monate nach öffentlicher Bekanntmachung (Amtsblatt, Schaukasten, Internet: www.schwallungen.de)

Beschluss: 02/2020 (AG)

Die Auszahlung des Reinertrages erfolgt per elektronischem Jagdkataster (eJK) - Veränderungen im Eigentum schriftlich beim Vorstand und bitte rechtzeitig melden!

Beschluss: 03/2020 (AG)

Kein Extrakonto für nicht abgeholte Reinerträge

Beschluss: 04/2020 (AG)

Neuwahl des Vorstandes der AG (Neu: Buberl, Wagner, Taubert, Philipp)

Alle Beschlüsse einstimmig - keine Enthaltung - keine Gegenstimme - 9 Jagdgenossen waren anwesend.

Beschluss: 05/2020

Änderung der Jagdgrenze Hirschdelle/Kirchwiese und Wasunger Dickicht (8x ja, keine Enthaltung, 1 Gegenstimme; 5,9854 ha)

Jagdgenossenschaft (JG) Zillbach

14 Jagdgenossen anwesend

Beschluss: 01/2020 (JG)

Auszahlung von 5 €/ha für das JJ 2019/20
Beantragung des Auskehranspruches bis 6 Monate nach öffentlicher Bekanntmachung (14x ja, keine Enthaltung, keine Gegenstimme)

Beschluss: 02/2020 (JG)

Die Auszahlung des Reinertrages erfolgt per elektronischem Jagdkataster (eJK) - Veränderungen im Eigentum schriftlich beim Vorstand und bitte rechtzeitig melden! (14x ja, keine Enthaltung keine Gegenstimme)

Beschluss: 03/2020 (JG)

Kein Extrakonto für nicht abgeholte Reinerträge

Beschluss: 04/2020 (JG)

Änderung der Jagdgrenze Hirschdelle/Kirchwiese und Wasunger Dickicht (13x ja, keine Enthaltung, 1 Gegenstimme - 5,9854 ha)

Die Vorstände der JG und AG

Amtliche Mitteilungen

Friedhofsordnung

Aus gegeben Anlass weisen wir nochmals auf die Einhaltung der unten aufgeführten Friedhofsordnung hin.

Friedhofsordnung:

Öffnungszeiten:

Vom 01. Oktober - 31. März von 08.00 Uhr - 18.00 Uhr
Vom 01. April - 30. September von 06.00 Uhr - 21.00 Uhr

Jeder Besucher hat sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen der Gemeinde sind zu befolgen.

Kinder unter 10 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung und unter Verantwortung Erwachsener betreten.

Die Grabstätten sind dauernd in würdigen Zustand zu halten.

Urnengemeinschaftsanlage mit „Platte“:

Der Grabschmuck ist ausschließlich an dem an der Urnengemeinschaftsanlage dafür vorgesehenen Platz abzulegen.

Die Genehmigung zur Aufstellung oder Veränderung von Grabmälern ist bei der Friedhofsverwaltung der VG „Wasungen - Amt Sand“ zu beantragen.

Abfälle und Abraummaterial sind an den dafür bestimmten Stellen abzulegen.

Nicht gestattet ist:

- a) Die Wege zu befahren, ausgenommen mit Kinderwagen und Rollstühlen,
- b) Lärmen und ungebührliches Verhalten,
- c) Waren und gewerbliche Dienste anbieten,
- d) Tiere mitbringen,
- e) Druckschriften zu verteilen,
- f) Betreten der Gräber sowie das Wegnehmen von Pflanzen und Grabschmuck.

Die Bürgermeisterin

Nächster Redaktionsschluss

Mittwoch, den 02.12.2020

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 11.12.2020

Bekanntmachung

Schließung und Entwidmung des Friedhofs der Kirchengemeinde Schwarzbach, Gemarkung Schwarzbach, Flur 0; Flurstück 21

Der Friedhof der Kirchengemeinde Schwarzbach, gelegen in der Gemarkung Schwarzbach, Flur 0, Flurstück 21 wird geschlossen und entwidmet.

Der Gemeindekirchenrat der Ev.-luth. Kirchengemeinde Schwarzbach hat die Schließung und Entwidmung in seiner Sitzung am 19.02.2020 beschlossen.

Das Landeskirchenamt hat die Schließung und Entwidmung mit Bescheid vom 02.07.2020 genehmigt.

Die nach § 30 Thüringer Bestattungsgesetz - ThürBestG vom 19.05.2004 in der Fassung vom 06. Juni 2018 zuständige Behörde hat gemäß § 28 Absatz 5 ThürBestG die Entwidmung mit Bescheid vom 01.10.2020 genehmigt.

Friedelshausen, 29.10.2020

Siegel

Pfr. D. Molin

Informationen

Kommunaler Wasser- und Abwasserzweckverband Meiningener Umland (KWA)



Stellenausschreibung

Der Kommunale Wasser- und Abwasserzweckverband Meiningener Umland (KWA) besetzt ab dem 01.07.2021 die Stelle des

Werkleiters / Werkleiterin

neu.

Die Tätigkeit umfasst die Leitung und Organisation des Eigenbetriebes.

Die Aufgaben, Voraussetzungen, Erwartungen und Bewerbungsmodalitäten finden Sie auf unserer Internetseite www.kwa-meiningen.de/ Stellenausschreibung.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte **bis zum 04.12.2020** an den

Kommunalen Wasser- und Abwasserzweckverband
Meiningener Umland
Kennwort: Werkleiter
Marktwasserweg 10, 98617 Meiningen



Impressum

Amtsblatt der Einheitsgemeinde Schwallungen

Herausgeber: Einheitsgemeinde Schwallungen
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil:

Einheitsgemeinde Schwallungen, Bürgermeisterin Frau Pehlert
Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau
Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Christina Messerschmidt, erreichbar unter Tel.: 0171 / 8913107, E-Mail: c.messerschmidt@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.